

**Amtliche Bekanntmachung der
2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Warnau für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	56.500,00		809.200,00	865.700,00
die Ausgaben	32.500,00		959.100,00	991.600,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		6.700,00	144.000,00	137.300,00
die Ausgaben		6.700,00	144.000,00	137.300,00

Warnau, den 30.11.2023

(DS) gez. Oberem
Bürgermeister

Gemäß § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz - Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25 nehmen.

Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Dose